

PICO-MEDICAL GmbH

Betriebsanweisung
GEM. § 20 GEFSTOFFV

Örtlicher Geltungsbereich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Poly-Alcohol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Entzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenbezeichnung : Xi - Reizend; Entzündlich
Alkoholdämpfe wirken narkotisch
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Kühl aufbewahren.
Dampf nicht einatmen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. vorbeugender Hautschutz
Die Händedesinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln ist im näheren Umkreis von offenen Flammen und anderen Zündquellen nicht zulässig.
Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Weitere Schutzmaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel :
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung :
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.



ERSTE HILFE



Arzt:

Einatmen: An die frische Luft gehen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken: Sofort etwa 350 ml (5 ml/kg Körpergewicht) der Aktivkohlesuspension einnehmen. Anmerkung:
Um Aktivkohlesuspension herzustellen, sind 50 g Aktivkohle gründlich in 400 ml (etwa 2 Tassen) Wasser zu vermischen. Sonst symptomatische Behandlung.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Behälter dreimal ausspülen.
Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

SONSTIGES

Druckdatum: 10.11.2004

Nr.: 16001-PC-Sep

Datum:

Unterschrift: